

paupis für das gneß.
 Jacobstein's Pf
 Gebäude Jünger
 Stadt, Dejnflorweg
 2, Jannweg 1 zinn
 Kamin, ronnig
 der stöckig. Linn
 einer Krögel auf
 diesem Jünger zu,
 unrichtig wird. Mit
 Rückpflicht darauf, daß
 sich der Linn
 gegenüber der G,
 mindere verpflicht
 set, ein Krögel
 oder einen Krögel,
 vifuligen Anfein
 nicht freizustellen,
 wird über Antrag
 des Linn
 Dr. Linn besprechen,
 den ordentlichen
 Rufführung zu betreiben.

Als Kaufverfallung
 für den zinn Houß
 abgetretenden Grund
 beim Jünger Jünger
 Stadt, Ninn Markt
 12, Plankweg 1
 zur 55.35 m wird
 ein Jünger von
 20.000 fl bewilligt.